

Durch die Krankenversicherung abgedeckte Untersuchungen und andere Massnahmen bei Mutterschaft

Gemäss Krankenversicherungsverordnung (KVV) sind die folgenden Dienstleistungen durch die Krankenversicherer abgedeckt:

Stand: August 2009

Massnahmen gemäss KVV	Voraussetzung	
	Normale Schwangerschaft	Risikoschwangerschaft (ab 35 Jahren)
Kontrollen		
Erstkonsultation	x	x
Weitere Konsultationen (nach Terminvereinbarung mit Arzt/Ärztin)	x	x
Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen ausschliesslich durch Ärzte oder Ärztinnen mit Zusatzausbildung und Erfahrung		x
Ultraschallkontrollen		
10. - 12. Schwangerschaftswoche	x	x
20. - 23. Schwangerschaftswoche	x	x
30. - 34. Schwangerschaftswoche	x	x
Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen ausschliesslich durch Ärzte oder Ärztinnen mit Zusatzausbildung und Erfahrung		x
Pränatale Untersuchungen mittels Kardiotokographie (Herztonmessung)		
Eine Untersuchung in Terminnähe	x	x
Untersuchungen nach entsprechender Indikation		x
Amniozentese (Fruchtwasserpunktion) und Chorionbiopsie (Plazentabiopsie)	(x) bei Risiko, ausschliesslich nach umfassendem und dokumentiertem	x, ausschliesslich nach umfassendem und dokumentiertem Aufklärungs- und
Kontrolle post-partum (nachgeburtliche Kontrolle der Mutter), zwischen sechster und zehnter Woche nach der Entbindung	x	x
Geburtsvorbereitung in Form von Kursen, die Hebammen in Gruppen durchführen	(x) Versicherung übernimmt einen Betrag von CHF 100,--	(x) Versicherung übernimmt einen Betrag von CHF 100,--
Stillberatung , durch Hebammen oder speziell in Stillberatung ausgebildete Krankenschwestern oder -pfleger	(x) Kostenübernahme von max. 3 Sitzungen	(x) Kostenübernahme von max. 3 Sitzungen